

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)


Druckdatum: 26.02.2024

Überarbeitet: 26.02.2024

### 1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

<b>1.1 Angaben zum Produkt:</b>	Handelsname: <b>PhytoGreen®-Calciumborat</b> UFI: JMDT-RUSU-DOOF-8JUW
<b>1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:</b>	Düngemittel
<b>1.3 Hersteller/Lieferant:</b>	PHYTOsolution Querfurter Str. 9 06632 Freyburg Telefonnummer: (034464) 61044 Telefaxnummer: (034464) 61043
Auskunftgebender Bereich:	Tel.: (034464) 61044 email: info@phytosolution.de
<b>1.4 Notfallauskunft:</b>	Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt, Tel. 0361/730730, Fax 0361/7307317, info@ggiz-erfurt.de, www.ggiz-erfurt.de

### 2 Mögliche Gefahren

<b>2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
<b>2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):</b>	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1 B; H 360
<b>2.2 Kennzeichnungselemente</b>	
Piktogramm:	 GHS 08
Signalwort:	Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe:	Dinatriumoktaborat
Gefahrenhinweise / H-Sätze:	H360 – Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Sicherheitshinweise / P-Sätze:	P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P 280 Schutzkleidung, Augen- und Gesichtsschutz tragen. P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat einholen. EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Weitere Kennzeichnungselemente:	UFI: JMDT-RUSU-DOOF-8JUW

### 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

<b>Beschreibung:</b>	Zubereitung			
<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>				
Bestandteilname	Inhalt	CAS-Nr.	REACH-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Calciumborate	45-50%	12291-65-5	EXEMPTED	Repr. 2, H361
Dinatriumoktaborat	2-3%	12280-03-4	Stoff aus der REACH-Kandidatenliste	Repr. 1B, H360FD
Fettalkoholethoxylat	0,025-0,2	- (Polymer)	-	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam 1, H318

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 26.02.2024

Überarbeitet: 26.02.2024

Aquatic Acute 1, H400

**Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**4 Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

nach Einatmen:	Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife abwaschen und nachspülen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
nach Augenkontakt:	Sofern Kontaktlinsen getragen werden, diese schnellst möglichst herausnehmen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:	Mund mit viel Wasser spülen und viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.
Schutz des Ersthelfers:	Schutzhandschuhe tragen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

-

**4.3 Hinweise für den Arzt:**

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

**5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel:**

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen, Produkt selbst ist nicht brennbar. Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver/ Trockenchemikalien  
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

**5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Rauchgase möglich..

**5.3 Besondere Schutzausrüstung:**

Schutzanzug und Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**5.4 Weitere Angaben:**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Persönliche Schutzkleidung und Schutzbrille tragen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

**6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:**

Kleine Mengen mit viel Wasser abwaschen. Größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

**6.4 Zusätzliche Hinweise:**

Unfallstelle sorgfältig mit viel Wasser säubern. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 26.02.2024

Überarbeitet: 26.02.2024

### 7 Handhabung und Lagerung

<b>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten (siehe Kapitel 8). Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Umfüllung nur in fest installierten Abfüllanlagen bei ausreichender Frischluftzufuhr.
<b>7.1.1 Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz:</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>7.1.2 Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen</b>	Aerosol- oder Staubbildung ist nicht zu erwarten.
<b>7.1.3 Maßnahmen zum Schutz der Umwelt</b>	Unbeabsichtigte Freisetzung vermeiden.
<b>7.1.4 Allgemeine Hygienemaßnahmen</b>	Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände gründlich waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
<b>7.2 Lagerung:</b>	Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im verschlossenen Originalgebinde bei Temperaturen von 5 bis 35°C aufbewahren. Lagerung in verschlossenen, gut belüfteten Räumen mit Abwasserkontrollsystem. Vor Kindern und Haustieren geschützt lagern.
<b>7.2.1 Zusammenlagerungshinweise:</b>	Getrennt von Lebensmitteln, starken Säuren oder starken Basen lagern.
<b>7.2.2 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:</b>	Im Originalgebinde lagern. Behälter regelmäßig auf Intaktheit prüfen. Etikett nicht entfernen.
<b>7.2.3 Lagerklasse:</b>	gemäß Lagerklassenkonzept des VCI (1991):12
<b>7.3 Spezifische Endanwendungen:</b>	Produkt zur Anwendung als Düngemittel in der Landwirtschaft. Gebrauchsanweisung beachten. Siehe Kapitel 7.1.



### 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

<b>8.1 Zu überwachende Parameter</b>	<b>Dinatriumoktaborat:</b> <u>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</u> Langzeit – systemische Wirkung dermal: 4800 mg/Tag Langfristige systemische Wirkung inhalativ: 1,45 mg/m <sup>3</sup> <u>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</u> Akut – systemische Wirkung oral: 0,17 mg/kg KW/Tag Langzeit – systemische Wirkung oral: 0,17 mg/kg KW/Tag Langfristige systemische Wirkung inhalativ: 0,73 mg/m <sup>3</sup> Langzeit – systemische Wirkung dermal: 34,3 mg/kg KW/Tag  PNEC aqua Süß- und Meerwasser: 1,35 mg/l  PNEC Sedimente Süß- und Meerwasser: 1,8 mg/kg Trockengewicht  PNEC Kläranlage: 1,75 mg/l
<b>8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:</b>	
<b>8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Frischluftzufuhr gewährleisten. Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
<b>8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:</b>	
Atemschutz:	Nur bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 26.02.2024

Überarbeitet: 26.02.2024

Handschutz:	<b>Handschuhe aus Kunststoff.</b>  Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Gemisch / den Stoff sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Gemisch / den Stoff abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial:	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:	Handschuhe aus PVC.
Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:	Handschuhe aus Leder oder dickem Stoff.
Augenschutz:	 Dichtschließende Schutzbrille.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.
<b>8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Siehe Kapitel 6
<b>9 Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<b>9.1 Allgemeine Angaben</b>	Form: flüssig Farbe: weiß Geruch: fast geruchlos
Zustandsänderung	Schmelzpunkt : nicht anwendbar Siedepunkt / Siedebereich: es liegen keine Angaben vor.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte bei 20°C:	ca. 1,4 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
pH-Wert bei 20°C:	7,8 ± 0,5

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 26.02.2024

Überarbeitet: 26.02.2024

10 Stabilität und Reaktivität	
<b>10.1 Reaktivität</b>	Produkt ist stabil bei sachgerechter Anwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7).
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Produkt ist chemisch stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7).
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Produkt ist stabil bei sachgerechter Anwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7).
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hohe Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung und Kontakt mit stark basischen Produkten.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Stark basische, saure, oxidierende oder reduzierende Stoffe.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. Bei Verbrennung kommt es zur Freisetzung giftiger Dämpfe.
11 Toxikologische Angaben	
<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>11.1.1 Akute Toxizität:</b>	Nicht eingestuft.
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	-
<b>11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Nicht eingestuft. pH 7,3-8,3
<b>11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Nicht eingestuft. pH 7,3-8,3
<b>11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Nicht eingestuft.
<b>11.1.5 Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht eingestuft.
<b>11.1.6 Karzinogenität</b>	Nicht eingestuft.
<b>11.1.7 Reproduktionstoxizität</b>	Nicht eingestuft.
<b>11.1.8 Zusammenfassung kazinogener, mutagener und reproduktionstoxischer Eigenschaften</b>	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
<b>11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Nicht eingestuft.
<b>11.1.10 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Nicht eingestuft.
<b>11.1.11 Aspirationsgefahr</b>	Nicht eingestuft.
<b>11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise</b>	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 26.02.2024

Überarbeitet: 26.02.2024

### 12 Umweltspezifische Angaben

<b>12.1 Toxizität</b>	Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Es liegen keine Angaben vor.
<b>12.3 Bioakkumulationspotential</b>	Es liegen keine Angaben vor.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Nur bei unbeabsichtigter Freisetzung großer Mengen kann eine Bodenkontamination auftreten. Bei normaler Anwendung treten keine negativen Effekte auf den Boden auf.
<b>12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Produkt erfüllt nicht die Kriterien nach REACH Anhang XIII.
<b>12.6 Andere negative Effekte</b>	Es liegen keine Angaben vor.

### 13 Hinweise zur Entsorgung

<b>13.1 Produkt:</b>	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.
Europäischer Abfallkatalog	
02 00 00	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN
02 01 00	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 08	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
<b>13.2 Ungereinigte Verpackungen:</b>	Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 14 Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b>	Nicht zutreffend
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht zutreffend
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	Nicht zutreffend
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Nicht zutreffend
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nicht zutreffend
<b>14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender</b>	Keine weiteren Vorsichtshinweise, siehe Kapitel 7.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Druckdatum: 26.02.2024

Überarbeitet: 26.02.2024

### 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

<b>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	Zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes wurde die Verordnung EC Regulation 1907/2006 (REACH) samt veröffentlichter Änderungen, insbesondere EU Regulation 453/2010 und Regulation 1272/2008 (CLP) beachtet.
<b>EU-Vorschriften</b>	Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ oder mit einer niedrigeren spezifischen Grenze: Dinatriumoktaborat. Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): n. a. Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): n. a. Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): n. a. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind. Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine
<b>Nationale Vorschriften</b>	Wassergefährdungsklasse: Klasse: 1 (Selbsteinstufung) Lagerklasse gemäß Lagerklassenkonzept des VCI (1991): 12
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Zu diesem Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### 16 Sonstige Angaben

<b>16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version</b>	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
<b>16.2 Verwendete Abkürzungen</b>	n. a. = nicht anwendbar % w/w = Gewichtsprozent
<b>16.3 Literaturangaben und Datenquellen</b>	IHCP: Institute for Health and Consumer Protection. ECHA: European Chemicals Agency.
<b>16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden</b>	n. a.
<b>16.5 Wortlaut der Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird</b>	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
<b>16.6 Weitere Informationen</b>	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.